Variel ist variabel. Nach innen und außen.

Mit VARIEL ist das "Raum-Zeitalter" des Fertigbaus angebrochen. VARIEL bietet die entscheidenden Vorteile im Raumelementbau:

Die massive, selbsttragende Rahmenskelett-Bauweise von hoher Stabilität gestattet eine mehrgeschossige Bauausführung. Trotz dieser dauerhaften Konstruktion können VARIEL-Gebäude beliebig erweitert, aufgestockt und standortverlegt werden.

Eine vollständig integrierte industrielle Innenausstattung ist ein weiterer Vorzug des VARIEL-Systems. Denn das senkt die Baukosten. Und reduziert die Bauzeit, Voraussetzungen für ein rationelles Bauen.

Informieren Sie sich, Über das wirtschaftliche Bauen mit VARIEL Und sagen Sie uns, für welche Bauvorhaben Sie sich besonders interessieren.

Bitte fordern Sie Informationen an. Schreiben Sie an Ihren VARIEL-Partner: In Norddeutschland: Roland-Bau GmbH, 4793 Büren, Postfach S 1440 und 2150 Buxtehude, Postfach S 147

In Süddeutschland: Karl Kübler AG, 7320 Göppingen, Postfach S 669

In Bayem: VARIEL-Elementbau, 8011 Poing, Gruberstraße 61 A

Lizenzgeber: ELCON AG, Baarerstraße 43, CH 6301 Zug



REGISTER

GESTORBEN

Carl Spaatz, 83. Als Oberbefehlshaber der strategischen US-Bomberstreitkräfte in Nordwest-Europa koordinierte der General ab 1944 den Einsatz britischer und amerikanischer Bomber gegen Deutschland. "Fliegende Festungen" der US-Luftwaffe zerstörten, von deutscher Abwehr kaum behelligt, Industrieanlagen, Nachschubwege und legten, kriegsentscheidend, die deutsche Treibstoff-Produktion nahezu lahm. Im Februar 1945 bombardierte er Dresden (60 000 Tote) noch mit konventionellem TNT und Phosphor. Über den japanischen Städten Hiroshima (92 000 Tote) und Nagasaki (40 000 Tote) ließ er im August 1945 bereits Atombomben detonieren. Der Viersterne-General hatte sich freilich abgesichert. Seinem Stabschef sagte er: "Hören Sie, Tom, wenn ich jetzt 100 000 Menschen umbringen soll, kann ich das nicht auf einen mündlichen Befehl hin tun. Ich brauche ein Stück Papier." Er bekam es. Nach seinem Ausscheiden aus der Luftwaffe im Jahre 1948 verfaßte er militärwissenschaftliche Artikel. Spaatz starb am vorletzten Sonntag in Washington an Herzversagen.

Sibyl Mary Hathaway, 90. "Was gut genug für Wilhelm den Eroberer war, ist auch gut genug für uns", pflegte "La Dame de Sercq" zu sagen. Alte nor-mannische Gesetze und Bräuche galten der Herrscherin auf der kleinen Kanalinsel Sark mehr als technischer Fortschritt: Die rund 600 Untertanen schuldeten Sibyl Hathaway jährlich den Zehnten der Ernte und "ein Huhn pro Schornstein"; La Dame wiederum leistete der Briten-Königin Elizabeth II., die von ihr nicht als englische Königin, sondern nur als "Herzogin der Normandie" anerkannt wurde, eine Lehensschuld von umgerechnet rund 30 Mark pro Jahr. Nur die Sark-Herrscherin hatte das Recht, Tauben zu züchten und Hündinnen zu halten. Auch deutsche Besatzungstruppen, die das Eiland vor der französischen Küste 1940 okkupierten, veränderten das "letzte Stück Mittelalter" nicht; Sark blieb eine Insel ohne Unruhe, ohne Kriminalität, ohne Autos. Dame Sibyl, zweimal verwitwet und Mutter von sechs Kindern, war Sarks 21. Feudalherr, seit Königin Elizabeth I. die Insel im Jahre 1565 einem Edelmann zum Lehen gegeben hatte, und sie war auch eine große Reformerin: Sie hatte Elektrizität und Telephon auf Sark eingeführt. Am vorletzten Sonntag starb Sibyl Hathaway nach 47jähriger Herrschaft auf ihrer Insel.

Arturo Mor Roig, 59. Der letzte Innenminister des im vergangenen Jahr abgedankten argentinischen Militärregimes fiel dem Polit-Terror zum Opfer, der sich in der südamerikanischen Republik seit dem Tod Peróns weiter ausbreitet. Die Motive der Attentäter, die Mor Roig am vergangenen Montag in einem italienischen Restaurant bei Buenos Aires erschossen, sind noch unklar. Seit der in Spanien geborene, in Argentinien zum zeitweiligen Parlamentspräsidenten aufgestiegene Politiker im März 1971 in das Kabinett des Generalleutnants Lanusse eingetreten war, hatte er sich als Dienstherr der Polizei bei marxistischen wie auch bei peronistischen Guerillagruppen verhaßt gemacht. Andererseits hat ihm sein entschiedenes Eintreten für die Rückkehr Argentiniens zur Demokratie auch die Feindschaft jener Ultrarechten eingetragen, die jetzt womöglich eine neue Diktatur erzwingen möchten.

URTEIL

Bernard Holtmann, 74, Landwirt in Drensteinfurt (Kreis Lüdinghausen in Westfalen), unterlag letztinstanzlich Bundesverwaltungsgericht dem Berlin in einem schon vor Jahren von ihm angestrengten Modellprozeß gegen den bundesdeutschen Friedhofszwang. Holtmann wollte die Urne mit seiner Asche dereinst nicht auf dem öffentlichen Friedhof beigesetzt wissen, sondern auf dem eigenen Grundstück. Nachdem die Kreisverwaltung und das vorgesetzte Regierungspräsidium in Münster Holtmanns Antrag auf "Errichtung einer privaten Urnenbegräbnisstätte" mehrmals abgelehnt hatten, klagte der Hofbesitzer durch alle drei Gerichtsinstanzen. Bereits das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster deklarierte den Schutz der Menschenwürde nach Grundgesetz-Artikel 1 auch über des Bürgers Tod hinaus als staatliche Pflicht: Der Staat habe die Verantwortung dafür, "daß auch nach der Bestattung mit den Gebeinen der Toten oder mit Aschenresten nicht in ungebührlicher Weise umgegangen wird". Seiner Schutzpflicht könnte der Staat aber nur nachkommen, wenn Leichen und Urnen "im Regelfall" auf öffentlichem Gelände beigesetzt würden. Die Behörwären nach Richter-Ratschluß überfordert, wenn sie "die auf einer Vielzahl von Privatgrundstücken bestatteten Gebeine von Toten und die Aschenreste Verstorbener" grundgesetzkonform zu überwachen hätten. Das OVG Münster ließ aber die Revision in Berlin zu, "weil es eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist, ob und in welchem Umfang ... Friedhofszwang besteht".